

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich) am Donnerstag, 17.11.2016, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Prüfungsbericht Nr. 01/2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2015
4. Prüfungsbericht Nr. 19/2016 über die (Vor-) Prüfung der Bewilligung des Landes nach § 21 und § 22 Kinderbildungsgesetz - KiBiz - für das Kindergartenjahr 2014/2015
5. Prüfungsbericht Nr. 20/2016 über die Visakontrolle beim Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt (Sicherheit und Ordnung; Einwohnermeldeamt) in der Zeit vom 12.07.2016 bis 09.08.2016
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 02.11.2016

Gez. Willms
stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 02.11.2016

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

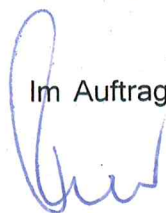
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides des Fachbereichs 6- Bürger- und Ordnungsamt

Der Leistungsbescheid vom 26.09.2016 an Herrn Dennis Malaku, zuletzt wohnhaft in 50189 Elsdorf, Am Wiehbach 9, wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW 1957 Seite 213 / SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I Seite 379) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

In dem vorgenannten Leistungsbescheid werden die Kosten zurückgefordert, die im Wege der Ersatzvornahme für das Abschleppen und die Entsorgung des Kfz von Herrn Malaku entstanden sind. Der Bescheid liegt bei der Stadtverwaltung Alsdorf, FB 6 – Bürger- und Ordnungsamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 55, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag:



Bauer

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 02.11.2016

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

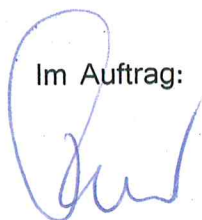
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides des Fachbereichs 6- Bürger- und Ordnungsamt

Der Leistungsbescheid vom 24.10.2016 an Herrn Denis Felser, zuletzt wohnhaft in 52156 Monschau, Dorfstraße 10, wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW 1957 Seite 213 / SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I Seite 379) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

In dem vorgenannten Leistungsbescheid werden die Kosten zurückgefordert, die im Wege der Ersatzvornahme für das Abschleppen und die Entsorgung des Kfz von Herrn Felser entstanden sind. Der Bescheid liegt bei der Stadtverwaltung Alsdorf, FB 6 – Bürger- und Ordnungsamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 55, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag:



Bauer

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 02.11.2016

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

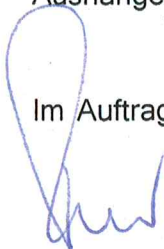
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides des Fachbereichs 6- Bürger- und Ordnungsamt

Der Leistungsbescheid vom 24.10.2016 an Herrn Mitko Angelov, zuletzt wohnhaft in 52076 Aachen, Breiniger Straße 1, wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW 1957 Seite 213 / SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I Seite 379) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

In dem vorgenannten Leistungsbescheid werden die Kosten zurückgefordert, die im Wege der Ersatzvornahme für das Abschleppen und die Entsorgung des Kfz von Herrn Angelov entstanden sind. Der Bescheid liegt bei der Stadtverwaltung Alsdorf, FB 6 – Bürger- und Ordnungsamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 55, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag:



Bauer